

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 39/2024

27. September 2024

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation.....	2
182/2024  Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze.....	2
183/2024  Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Essen .....	4
Stadtkämmerei .....	5
184/2024  Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025/2026 .....	5
Amt für Stadtplanung und Bauordnung .....	6
185/2024  Satzung der Stadt Essen über Veränderungssperre .....	6
Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster.....	9
186/2024  Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters .....	9
Amt für Straßen und Verkehr.....	11
187/2024  Endgültige Teileinziehung der Bardelebenstraße .....	11
188/2024  Bekanntmachung Ungültigkeit von Urkunden.....	13
Sonstige Bekanntmachungen.....	14
ZukunftsZentrumZollverein.....	14
189/2024  Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Triple Z AG .....	14
Der Aufsichtsrat der ZukunftsZentrumZollverein Aktiengesellschaft zur Förderung von.....	14
Leihhaus Friedrich Werdier KG .....	15
190/2024  Öffentliche Pfandversteigerung.....	15
Öffentliche Zustellungen.....	16
191/2024  Liste der öffentlichen Zustellungen .....	16

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

**182/2024**

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung  
städtischer Sporthallen und Sportplätze  
der Stadt Essen  
vom 25.09.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 25.09.2024 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze vom 26. April 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2019 beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung über die Nutzung städtischer Sporthallen und Sportplätze erhält folgende Fassung:

#### **§ 6 Verhaltensregeln**

1. Sämtliche Personen, die sich auf den städtischen Sportstätten aufhalten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer belästigt, behindert, gefährdet oder gar geschädigt wird. Es ist insbesondere verboten, auch und vor allem bei Sportveranstaltungen, wie Fußballspielen, eine andere Person körperlich zu misshandeln oder an der Gesundheit zu schädigen oder eine andere Person zu nötigen, zu beleidigen oder zu diskriminieren. Gesundheitsschädigungen, die aus der Wettkampfsituation resultieren, sind hiervon nicht umfasst. Das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 Waffengesetz ist auf städtischen Sportstätten verboten. Dies gilt nicht für Einsatzkräfte von Polizei- und Ordnungsbehörden sowie beauftragten Sicherheitsdiensten im Einsatzfall. Darüber hinaus ist das Führen aller Arten von Messern und das Werfen mit Gegenständen aller Art - außer mit Sportgeräten zu deren bestimmungsgemäßen sportlichen Zwecken - auf städtischen Sportstätten verboten.

#### **Artikel 2**

#### **§ 16 Ordnungswidrigkeiten**

1. Vorsätzliche Verstöße gegen § 6 sowie § 7 dieser Satzung können mit einem Bußgeld in Höhe von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

#### **Artikel 3**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

\* \* \*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 25. September 2024

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

**183/2024****Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Essen**

Satzung zur Änderung der Satzung  
für die Stadtparkasse Essen  
vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) sowie der §§ 6 Absatz 2 Satz 1 und 8 Absatz 2 Buchstabe d Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 26.06.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Essen beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung für die Stadtparkasse Essen vom 10. November 2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 Vertretung der Sparkasse

(1) Die Sparkasse Essen wird durch zwei von drei Vorstandsmitgliedern vertreten.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

\* \* \*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Geschäftsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Geschäftsordnung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 24. September 2024

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

## Stadtkämmerei

**184/2024**

### **Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2025/2026**

#### **Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Internet unter folgendem Link (URL) zur öffentlichen Einsichtnahme bereit:

**[www.essen.de/haushaltsplan-entwurf\\_2025-2026](http://www.essen.de/haushaltsplan-entwurf_2025-2026)**

Dieser wird ausschließlich digital zur Verfügung gestellt.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW können im Zeitraum vom 27. September 2024 bis zum 31. Oktober 2024 beim Oberbürgermeister – Stadtkämmerei –, Rathaus (16. Etage), 45127 Essen erhoben werden.

Essen, 24. September 2024

Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

# Amt für Stadtplanung und Bauordnung

185/2024

## Satzung der Stadt Essen über Veränderungssperre

### Satzung der Stadt Essen über die Veränderungssperre für den Bereich „Willy-Brandt-Platz/An der Reichsbank“ (Stadtbezirk I, Stadtteil Stadtkern) vom 11.09.2024

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 28.08.2024 die Veränderungssperre „Willy-Brandt-Platz/An der Reichsbank“ als Satzung beschlossen.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3646) in der derzeit gültigen Fassung.

#### § 1 Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 4.700 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf die Fläche des ehemaligen Hauptpostgebäudes im Bereich des Willy-Brandt-Platzes/An der Reichsbank (Gemarkung Essen, Flur 74, Flurstück 157) und wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Grundstücksgrenzen zu den Grundstücken „Willy-Brandt-Platz 5“ sowie „An der Reichsbank 8“,
- im Osten durch den Willy-Brandt-Platz,
- im Süden durch die Hachestraße,
- im Westen durch die Straße An der Reichsbank.

Der räumliche Geltungsbereich, auf den die Veränderungssperre Anwendung findet, ist in der anliegenden Karte, die einen Bestandteil der Satzung bildet, durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

#### § 2 Sicherung der Bauleitplanung

Das Satzungsgebiet liegt in einem Bereich, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen am 02.02.2023 beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung unterliegt zur Sicherung der Bauleitplanung weiterhin einer Veränderungssperre.

#### § 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

#### § 4 Ausnahme

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

#### § 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung.

**Hinweise:**

1. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder
  - b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 28.08.2024 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit gültigen Fassung verfahren. Die vorstehende Satzung sowie die Hinweise nach §§ 18 Absatz 3 Satz 2 und 215 Absatz 2 BauGB sowie nach § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 11.09.2024

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

**Sicherung der Bauleitplanung**  
 Satzung der Stadt Essen über  
 eine Veränderungssperre  
 für den Bereich "Willy-Brandt-Platz/An der Reichsbank"

Diese Karte gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 28.08.2024

Essen, den 10/09/2024

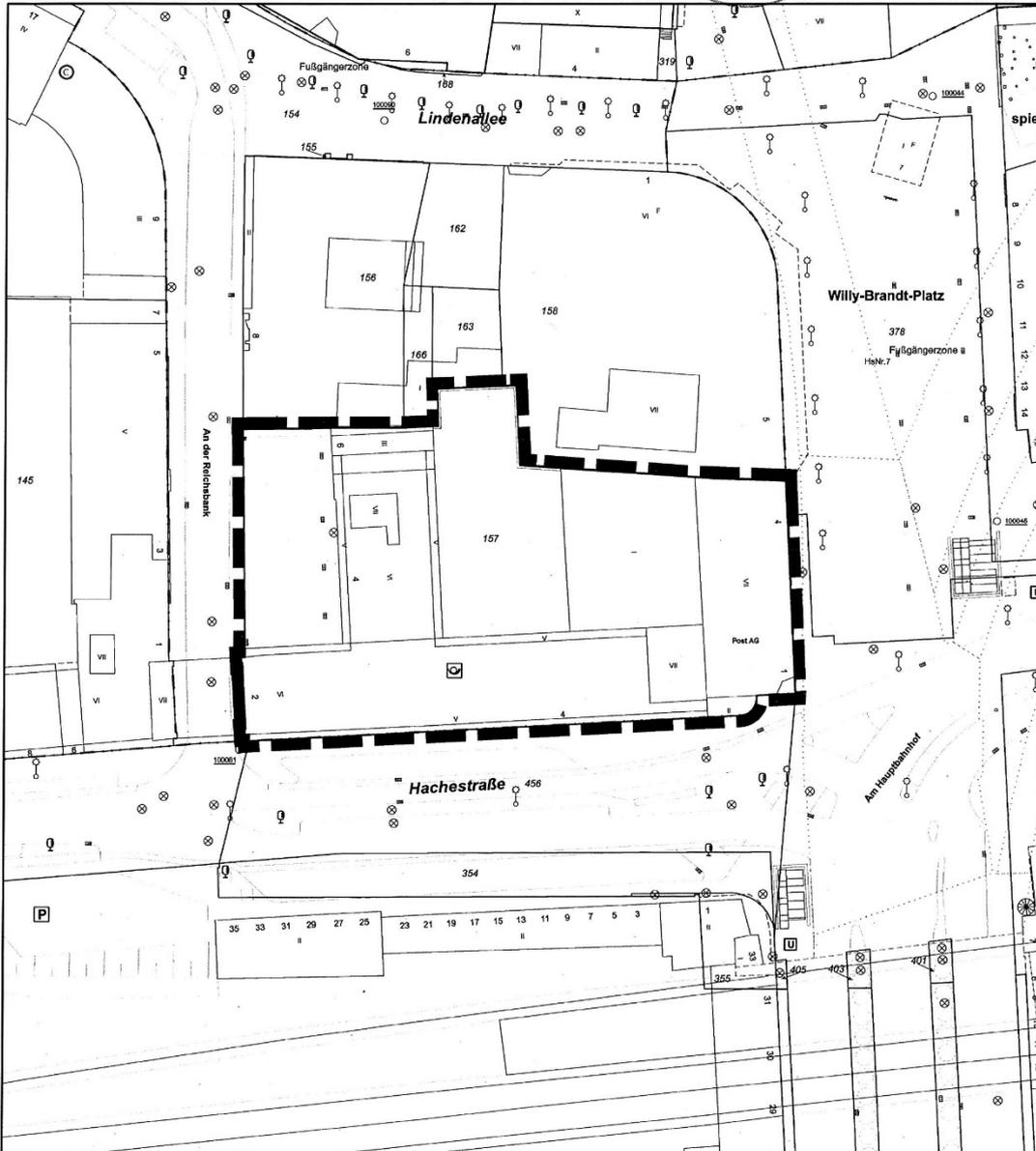
Essen, den 10.09.2024

*Martin Harter*  
 Martin Harter  
 Geschäftsbereichsvorstand  
 Stadtplanung und Bauen

*Thomas Kufen*  
 Thomas Kufen  
 Der Oberbürgermeister



Stadtbezirk: I  
 Stadtteil : Stadtkern



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 1000 (Im Original)

Räumlicher Geltungsbereich

## Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster

186/2024

### Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Essen wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und Berichtigungen von Lagebezeichnungen fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOz-VermKatG NRW, SGV.NRW 7143) in den jeweils aktuellen Fassungen erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der Unterrichtung der Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten über vorgenommene Änderungen insb. von Lagebezeichnungen und von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 01.11.2024 bis einschließlich 30.11.2024 im Amt für Geoinformation, Vermessung und Kataster, Abteilung Liegenschaftskataster der Stadt Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus) 45121 Essen, Katasterauskunft – 4. Etage, Zimmer 401. Eine telefonische Terminabsprache ist unter 0201 8862541 oder 0201 886242 erforderlich.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskatasters an die Stelle des bisherigen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Postfach 10 01 55, 45801 Gelsenkirchen schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

#### Hinweis:

Die Klage kann sich nicht gegen die Abgrenzungen der Bodenschätzungsergebnisse, die im Liegenschaftskataster für das Stadtgebiet Essen nicht flächendeckend aktuell sind, richten. Die rechtskräftig feststehenden Schätzungsergebnisse sind beim zuständigen Finanzamt in

Erfahrung zu bringen. In Folge der Offenlegung erkannte Fehler werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Essen, den 24.09.2024

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag  
gez.  
Schulz

Auskunft erteilt:  
Herr Schulz  
Tel.-Nr.: 0201 88-62500  
Deutschlandhaus, Zimmer 436

## Amt für Straßen und Verkehr

187/2024

### Endgültige Teileinziehung der Bardelebenstraße

#### Endgültige Teileinziehung

Die Bezirksvertretung III hat in ihrer Sitzung am 19.09.2024 gem. § 7 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die endgültige Teileinziehung für

#### die Bardelebenstraße im Stadtteil Holsterhausen

beschlossen.

Die Widmung der vorgenannten Straße wird nachträglich zeitweise auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr sowie des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen für Bewohner beschränkt. Die Beschränkung gilt in der Zeit von montags bis freitags in den Zeiten 07:45 Uhr bis 08:30 Uhr, 13:00 bis 14:15 Uhr sowie 15:45 bis 16:15 Uhr.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur endgültigen Teileinziehung und Teileinziehungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Die beschlossene Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

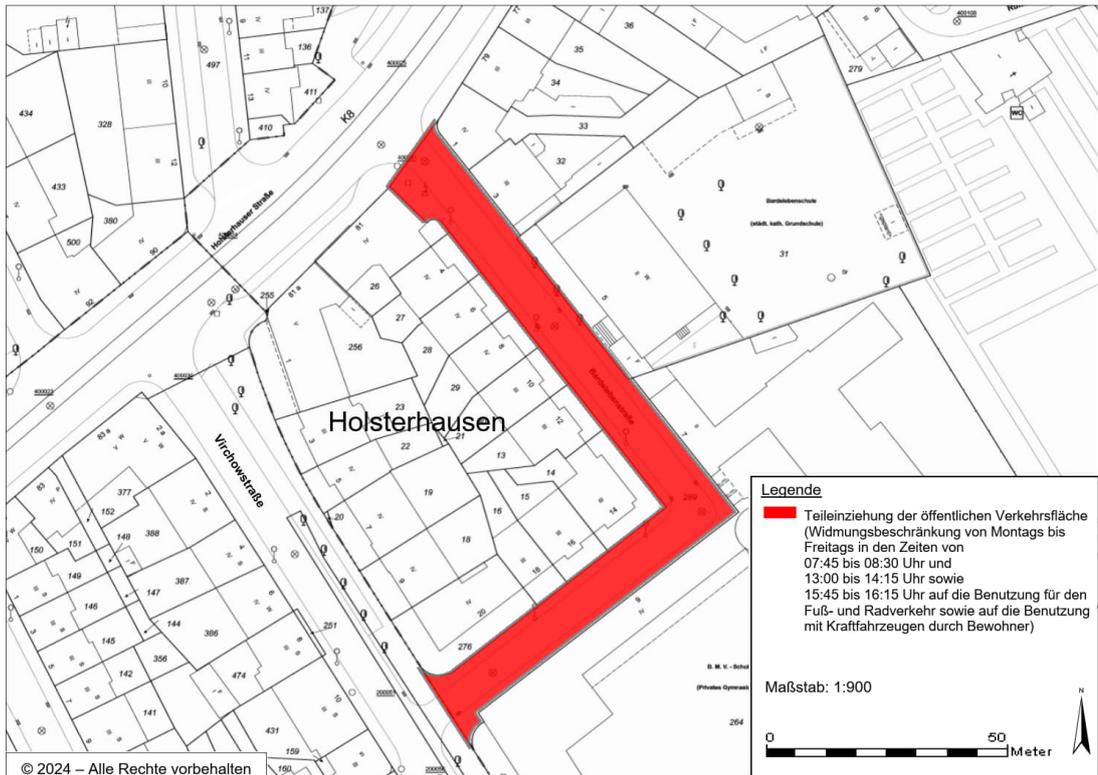
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen zu erheben.

24. September 2024

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage

gez. Najda

Lageplan zur endgültigen Teileinziehung der Bardelebenstraße



**188/2024**

**Bekanntmachung Ungültigkeit von Urkunden**

- Ungültigkeit von Urkunden -

Die Ausfertigung Nr. 0139 der Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr 46/NW/Stadt Essen, ausgestellt am 07.11.2005 für Entsorgungsbetriebe Essen GmbH, Pferdabahnstr. 32, 45141 Essen, ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht gemäß § 3 Abs. 3 Güterkraftverkehrsgesetz.

23.09.2024

☎ 88-66 571

## Sonstige Bekanntmachungen

### ZukunftsZentrumZollverein

**189/2024**

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Triple Z AG**

Der Aufsichtsrat der ZukunftsZentrumZollverein Aktiengesellschaft zur Förderung von Existenzgründungen - Triple Z, hat in seiner Sitzung am 14 Juni 2024 den Jahresabschluss 2023, den Lagebericht des Vorstandes 2023 sowie den Ergebnisverwendungsvorschlag 2023 gebilligt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 liegen in der Zeit vom

**14. Oktober 2024 bis zum 18. Oktober 2024**

in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuer & Partner GmbH, Essen, hat am 9. April 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Essen, 16. September 2024

Der Vorstand

## Leihhaus Friedrich Werdier KG

190/2024

### Öffentliche Pfandversteigerung

**LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Essen, Hindenburgstr. 21, 45127 Essen,**

Pfand-Nr.: **816883 bis 817554**, verpfändet vom **01.03.2024 bis 30.04.2024** und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **09. und 10. Oktober 2024**, Beginn: 13:00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung 10:30 – 12:30 Uhr. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**.

Auktionatoren: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn und **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

# Öffentliche Zustellungen

191/2024

## Liste der öffentlichen Zustellungen

### Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Asif, Muhammad	Johannstr. 16 47053 Duisburg	JobCenter Neukunden ☎ 88-56 695
Dillhardt, Sascha Peter	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Durmus, Ümit	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
El-Hajami, Mahmud		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Fiedler, Christian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Fieren, Alexander Enrico	Schollenbroich 45307 Essen	JobCenter Neukunden ☎ 88-56 695
Huczko, Damian		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Kadus, Walid	Obertorweg 1 41460 Neuss	Zentrale Ausländer- behörde, ☎ 88-38 802
Kasdaoui Ep Briki, Amna	I. Schnieringstr. 67 45329 Essen	JobCenter Nord ☎ 88-56 320
Koppelberg, Holger	Wickingstr. 36 45326 Essen	JobCenter Neukunden ☎ 88-56 695
Lange, Marco	Lindenallee 55 45127 Essener	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Licht, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133

Littawe, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Neiß, Vivian	Dahlhauser Str. 170 45279 Essen	JobCenter Ost ☎ 88-56 629
Rost, Ines-Sabine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Sabit, Shehriban Gyunaydan		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Schwarzwälder, Nico Helmut	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56133
Surik, Vitaly		Jugendamt, ☎ 88-51 638
Tewes, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133
Topalov, Teodor Adanov	Leither Str. 3 45307 Essen	JobCenter Ost ☎ 88-56 637
Topalova, Denis Radoslavova	Leither Str. 3 45307 Essen	JobCenter Ost ☎ 88-56 637
Vasylenko, Wladimir		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Wolff, Dominik Yves	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Mitte ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

